

# Gemeinde Zierow

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Ziero/17/11250</b>			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 06.02.2017 Verfasser: Neubauer, Carmen			
<b>Beschluss über die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Zierow über die Erhebung von Kurabgaben (Kurabgabensatzung)</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Zierow				

## **Sachverhalt:**

In der Gemeindevertreterversammlung am 25.01.2017 gab es eine Mitteilungsvorlage bzgl. der Kurabgabenerhebung in der Gemeinde Zierow. In diesem Zusammenhang wurden auch Satzungen aus anderen Gemeinden zur Verfügung gestellt. Im Ergebnis der Beratung über die Höhe der Jahreskurabgabe wurde beschlossen, den in der Satzung vom 19.05.2016 beschlossenen § 7 Abs. 2 Jahreskurabgabe wie folgt zu ändern:

pro vollzahlende Person von 42,00 € auf 30,00 €,  
pro ermäßigte Person von 21,00 € auf 15,00 €.

Die Verwaltung hat die in der Anlage beigefügte entsprechende 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Zierow über die Erhebung von Kurabgaben erstellt.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Zierow über die Erhebung von Kurabgaben.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Kann nicht benannt werden, da eine Erhebung erst in 2017 erfolgt.

## **Anlagen:**

Satzungsentwurf